



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Jobcenter

12.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Betrifft

Anpassung der Angebotsstruktur aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im Jobcenter der Stadt Münster

Beratungsfolge

28.08.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Entscheidung
------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die aktuell bestehenden sowie die für das Jahr 2025 prognostizierten Rahmenbedingungen für das Jobcenter der Stadt Münster zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass das Maßnahmenportfolio des Jobcenters aufgrund der aktuellen und prognostizierten Rahmenbedingungen reduziert und angepasst werden muss.
3. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster stimmt der Beendigung des mit Vorlage V/0062/2014 an das Jobcenter übertragene Beratungsangebots des Perspektivzentrums zum 31.12.2024 zu und dankt den Beteiligten für die bisherige erfolgreiche Umsetzung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Entscheidung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Begründung:

I. Aktuelle und erwartete Rahmenbedingungen für das Jobcenter der Stadt Münster

Zurzeit ist das arbeitsmarktpolitische Handeln im Jobcenter der Stadt Münster, wie in allen anderen kommunalen Jobcentern in NRW, im Wesentlichen geprägt von der Weisung des Ministeriums für

Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) zur sogenannten Vermittlungsoffensive des Landes NRW. Dort heißt es unter anderem: „Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen klagt über einen massiven Bedarf an Arbeits- und Fachkräften. Eine Vermittlungsoffensive der kommunalen Jobcenter in NRW soll dazu beitragen, die inländischen Potenziale für den Arbeitsmarkt noch besser zu erkennen und ihnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, um so dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dazu gehören auch die Menschen, die aus der Ukraine oder aus anderen Ländern geflüchtet sind. Jede und jeder wird in unserem Land gebraucht. Deshalb stellen Regionaldirektion NRW und MAGS die Vermittlung, Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten noch stärker in den Vordergrund der Aktivitäten. Das soll mit den Initiativen „Vermittlungsoffensive“ und „Job-Turbo“ gelingen. Während der Bund mit seinem Job-Turbo verstärkt Geflüchtete in den Blick nimmt, stellt die Vermittlungsoffensive des Landes auf die Arbeitsmarktnähe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab. (...) Die verstärkte Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (...) ist der zentrale Aspekt der erfolgreichen Integration in Arbeit und Ausbildung. In engem Austausch mit der Wirtschaft wie auch mit den kommunalen Jobcentern haben wir uns daher auf den Weg gemacht, um perspektivisch möglichst große Potentiale in Nordrhein-Westfalen zu heben.“

Die Umsetzung der Vermittlungsoffensive zeigt Wirkung: Die aktuellen gesamten Integrationszahlen des Jobcenters der Stadt Münster liegen über den Vorjahreswerten und auch über den ursprünglich geplanten Zielwerten für das Jahr 2024¹. Allerdings muss auch festgestellt werden, dass die Integrationszahlen der Langzeitleistungsbeziehenden unter dem Vorjahreswert liegen. Hier kann ein Effekt der Priorisierung auf arbeitsmarktnähere Leistungsberechtigte vermutet werden. Von Seiten der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass Bund und Land auch für das Jahr 2025 eine entsprechende Priorisierung vorgeben werden.

Gemäß Weisung des Landes zur Vermittlungsoffensive ist mit allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis zum 30.11.2024 ein persönliches Beratungsgespräch zu führen und dabei unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten ein Angebot zur Integration in Arbeit oder Ausbildung oder arbeitsmarktpolitischen Leistungen zu unterbreiten. In Folge wurden von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2024 bislang deutlich stärker als im üblichen Verlauf der Vorjahre Förderangebote absolviert und durch das Jobcenter entsprechend Mittel aus dem Eingliederungstitel ausgegeben. Vor dem Hintergrund eines reduzierten finanziellen Eingliederungsbudgets² für das Jahr 2024 wurden die Fördermittel des Jobcenters dabei entsprechend der Weisung zu großen Teilen auf den Personenkreis der arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten priorisiert.

Für 2025 ist davon auszugehen, dass weitere deutliche Einschnitte bei den Budgets der Jobcenter zu erwarten sind. Der Haushaltsplanentwurf der Bundesregierung sieht folgende Ansätze zur Umsetzung des Bürgergeldes vor:

¹ Anders als in den Vorjahren und anders als ursprünglich angekündigt hat das Land NRW für 2024 mit den kommunalen Jobcentern keine formelle Zielvereinbarung zu den Kennzahlen nach Paragraph 48a SGB 2 abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der Weisung zur Vermittlungsoffensive für 2024 wurde stattdessen die Erwartungshaltung einer Steigerung der Integrationswerte des Vorjahres ausgesprochen.

² Im Vergleich zu 2023 hat das Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2024 rund 2,0 Millionen weniger an Eingliederungsmitteln erhalten.

Bundshaushalt	Soll 2025	Soll 2024	Ist 2023
Eingliederungstitel	3.700.000.000,00 €	4.150.000.000,00 €	3.814.147.000,00 €
Verwaltungskosten	5.250.000.000,00 €	5.050.000.000,00 €	6.318.378.000,00 €
Gesamt	8.950.000.000,00 €	9.200.000.000,00 €	10.132.525.000,00 €
Differenzen	Soll 2025 zu Soll 2024	Soll 2024 zu Ist 2023	Soll 2025 zu Ist 2023
Eingliederungstitel	-450.000.000,00 €	335.853.000,00 €	-114.147.000,00 €
Verwaltungskosten	200.000.000,00 €	-1.268.378.000,00 €	-1.068.378.000,00 €
Gesamt	-250.000.000,00 €	-932.525.000,00 €	-1.182.525.000,00 €

Dabei werden die Mittel des Bundes den Jobcentern erst über die Eingliederungsmittel-Verordnung³ verbindlich zugewiesen. Im Regelfall erfolgt dies nicht vor Ende des Vorjahres.⁴ Bereits im Vorfeld werden die voraussichtlichen Mittelzuweisungen an die einzelnen Kommunen durch das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) berechnet und in Form einer Prognose zur Verfügung gestellt.⁵ Danach zeichnet sich für das Jobcenter der Stadt Münster für das Jahr 2025 eine Reduzierung des Gesamtbudgets um 12,3 Prozent ab. Im Detail stellt sich dies wie folgt dar:

Budget Jobcenter Stadt Münster	
Eingliederungstitel 2024	14,2 Millionen Euro
Eingliederungstitel 2025	9,8 Millionen Euro
Veränderungsquote	- 30,5 Prozent
Verwaltungstitel	
Verwaltungstitel 2024	23,0 Millionen Euro
Verwaltungstitel 2025	22,8 Millionen Euro
Veränderungsquote	- 1,1 Prozent
Gesamtbudget	
Gesamtbudget 2024	37,2 Millionen Euro
Gesamtbudget 2025	32,6 Millionen Euro
Veränderungsquote	-12,3 Prozent

Zu berücksichtigen ist bei diesen Prognosen auch, dass im Jahr 2025 beginnende Förderungen für berufliche Weiterbildung (FbW) sowie für Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderung (Reha/SB) aus dem Budget der Arbeitslosenversicherung getragen werden. Dies wird den Eingliederungstitel des Jobcenters um rund 2 Millionen Euro entlasten, so dass für 2025 grob kalkuliert (inklusive geschätzter Umschichtung in den Verwaltungshaushalt) 8,7 Millionen Euro für Förderungen au-

³ Verordnung über andere und ergänzende Maßstäbe zur Verteilung der Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

⁴ Die Eingliederungsmittel-Verordnung für das Jahr 2024 wurde am 19.12.2023 verabschiedet.

⁵ Die Prognosen des BIAJ erweisen sich in der Regel als sehr valide und wurden durch das Jobcenter der Stadt Münster (wie auch in anderen Jobcentern) auch in den Vorjahren für die ersten Planungen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters herangezogen.

ßer FbW und Reha/SB grundsätzlich zur Verfügung stehen. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass Verbindungen für langfristige Förderungen beziehungsweise Förderungen, die aus dem Vorjahr in das Haushaltsjahr 2025 hineinreichen, in der Regel einen Betrag von circa 6 Millionen Euro ausmachen.

Diese voraussichtliche umfassende Reduzierung des Budgets hat zwangsläufig gravierende Auswirkungen auf die Fördermöglichkeiten des Jobcenters im Jahr 2025 und – mit Blick auf finanzielle Verbindungen – auch bereits im Jahr 2024. Als Konsequenz hat sich das Jobcenter der Stadt Münster Anfang Juli 2024 gezwungen gesehen, bis auf Weiteres die folgenden Änderungen in seiner Förderpraxis vorzunehmen:

- Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) werden nur noch für arbeitsmarktpolitische Angebote mit arbeitsmarktnahen Zielen mit einer Dauer von 3 Monaten ausgegeben.
- Bis auf Weiteres werden keine neuen Förderzusagen von Fördermaßnahmen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung (Paragraf 16i SGB 2) sowie der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (Paragraf 16e SGB 2) gemacht.
- Zuweisungen in und Verlängerungen von Arbeitsgelegenheiten können 2024 nur noch in sehr begrenztem Umfang erfolgen.
- Im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung werden nur noch Förderungen nach Paragraf 81 Absatz 2 und 3 SGB 3⁶ angeboten.

Die Münsteraner Träger wurden mit Schreiben vom 10.07.2024⁷ über diese Maßnahmen informiert, um entsprechende Dispositionen treffen zu können.

Auch die Stadt Münster selbst ist gehalten beziehungsweise gezwungen, sich unter den geschilderten Rahmenbedingungen inhaltlich und strukturell angepasst aufzustellen. Ein „Weiter so wie bisher“ wird schlicht und einfach nicht finanzierbar sein. Als Konsequenz und vor dem Hintergrund der Mittelreduzierungen auch im kommunalen Bereich⁸ schlägt die Verwaltung daher vor, ihr Engagement im Bereich der Selbstvornahme durch das Perspektivzentrum des Jobcenters im Wesentlichen zugunsten öffentlich geförderter Beschäftigung, aber auch zugunsten der Förderangebote anderer Träger, aufzugeben. Die oben geschilderten derzeit notwendigen Maßnahmen zur Mitteleinsparung könnten damit aufgehobenen beziehungsweise gelockert werden.

II. Perspektivzentrum

Das Perspektivzentrum des Jobcenters der Stadt Münster ist ein hauseigener, nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierter Bildungsträger. In Form der Selbstvornahme werden im Perspektivzentrum arbeitsmarktpolitische Beratungsangebote konzipiert, realisiert und evaluiert. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB 2-Bezug werden im Perspektivzentrum auf ihrem persönlichen Weg in Erwerbsarbeit unterstützt.

Bis Ende 2014 waren die arbeitsmarktpolitischen Beratungsangebote der Stadt Münster für SGB 2-Leistungsberechtigte im Amt für Schule und Weiterbildung (Volkshochschule) verortet. Um die Bera-

⁶ Zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses sowie zum nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines vergleichbaren Schulabschlusses. Die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen sind hierbei zu beachten.

⁷ Das Schreiben wurde zur Kenntnis auch an die arbeitsmarktpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Münster sowie an den Beirat des Jobcenters übermittelt.

⁸ Vor dem Hintergrund des politischen Auftrags an das Jobcenter Münster, einen Fokus auf die Umsetzung von Teilhabe am Arbeitsleben (Paragraf 16i SGB 2) zu legen, fließen seit 2019 kommunale Mittel in nicht unerheblichem Maße in die Realisierung öffentlich geförderter Beschäftigung.

tung noch besser an die persönlichen und beruflichen Entwicklungsaufgaben der Zielgruppe anzupassen und eine optimierte Vernetzung mit den strategischen und operativen Bereichen des Jobcenters herzustellen, wurden die Angebote im Jahr 2015 per Ratsbeschluss zum Jobcenter der Stadt Münster überführt und neu ausgerichtet.⁹

Seit 2015 wurde das Perspektivzentrum kontinuierlich konzeptionell weiterentwickelt.¹⁰ Der systemisch-lösungsorientierte und ganzheitliche Beratungsansatz ist im Perspektivzentrum bereits etliche Jahre vor dem schrittweise erfolgten gesetzgeberischen Wandel von der absolut priorisierten Arbeitsintegration hin zu einer eher sozialintegrativen Strategie umgesetzt worden. Elemente des wirkorientiert ausgerichteten Konzeptes des Perspektivzentrums sind auch in zahlreiche Ausschreibungen für niedrigschwellige Beratungsangebote (insbesondere das Angebot nach dem zum 01.07.2023 im Rahmen der Bürgergeldreform neu eingeführten Paragraphen 16k SGB 2 – ganzheitliche Betreuung) eingeflossen und haben damit einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Professionalisierung im Rahmen der Zusammenarbeit mit Trägern geleistet.

Aktuell besteht das Angebot des Perspektivzentrums aus der Maßnahme „Impulse für Erwerbsarbeit“, das sich vorrangig an erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt und einem hohen Maß an Unterstützung bei der Klärung ihrer lebensweltorientierten Anliegen richtet. Zu dieser Zielgruppe zählen insbesondere (Allein-) Erziehende, Menschen mit Migrationsvorgeschichte, Menschen mit einer geringen Grundbildung, Menschen im Alter von über 50 Jahren sowie Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende. Im Jahr 2023 nahmen insgesamt 144 Personen am Angebot des Perspektivzentrums teil.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass eine beschäftigungsorientierte soziale Beratungsdienstleistung bei grundsätzlicher Offenheit für die lebensweltorientierten Anliegen der zu beratenden Leistungsberechtigten erfolgreich sein kann. Insgesamt haben die Teilnehmenden durch die Beratung im Perspektivzentrums deutliche Verbesserungen in den Dimensionen „Erwerbstätigkeit“, „Selbstwirksamkeit“, „Ressourcen“, „Gesundheit“ und „Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben“ erzielt.¹¹

Jedoch erfordern die unter I. geschilderten aktuellen und erwarteten Rahmenbedingungen für das Jobcenter eine Neubewertung des Perspektivzentrums. Mit Blick auf die angekündigte drastische Mittelkürzung im SGB 2 muss das bisherige Maßnahmenportfolio des Jobcenters zwingend verringert werden.

In Konsequenz schlägt die Verwaltung vor, das Angebot des Perspektivzentrums zum 31.12.2024¹² einzustellen. Der Bedarf an niedrigschwelligen sozialintegrativen Angeboten für die Bürgergeldbeziehenden in Münster wird dann ausschließlich nur noch über andere Träger abgedeckt.¹³

⁹ Siehe Beschlussvorlage V/0365/2013 - „Zukünftige Ausrichtung arbeitsmarktbezogener Maßnahmen bei der Volkshochschule Münster“, Beschlussvorlage V/0860/2013 - „Projektbereich der VHS; Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Stadt Münster“, Beschlussvorlage V/0062/2014 - „Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Stadt Münster“.

¹⁰ Siehe Berichtsvorlage V/0120/2015. „Perspektivzentrum Jobcenter Münster“, Beschlussvorlage V/0583/2015 - „Perspektivzentrum – verbesserte Angebotsstruktur“ und Berichtsvorlage V/0624/2019 - „Perspektivzentrum des Jobcenters Münster – Resümee und Ausblick“.

¹¹ Zu den Dimensionen sozialer Teilhabe siehe die Beschlussvorlage V/0739/2023 – „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster“ (Anlage B, Seiten 33ff. und 61 ff.)

¹² Die aktuelle Zertifizierung des Perspektivzentrums durch gemäß AZAV läuft zum 31.12.2024 aus. Die Re-Zertifizierung wäre mit einem erheblichen personellen Aufwand für die vorbereitenden Arbeiten sowie mit weiteren Kosten, insbesondere in Form von Zertifizierungsgebühren, verbunden.

¹³ Entsprechende Angebote bei Dritten sind in Form von Vergabemaßnahmen des Jobcenters vorhanden. Beispielsweise sind hier zu nennen die Maßnahme „Horizont“ für Menschen mit Migrationsvorgeschichte, die vom 01.06.2024 bis 31.05.2025 (mit einjähriger optionaler Vertragsverlängerung vergeben worden ist, sowie die Maßnahme „Ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit“ (gemäß Paragraph 16k SGB 2) vom 01.12.2023 bis 30.11.2024, deren einjährige Vertragsverlängerung in Vorbereitung ist.

Mit Beendigung des Angebotes würden ab 2025 rund 520.000 Euro aus den Verbindungen sowie an tatsächlichen Verausgabungen für das Perspektivzentrum aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters freigemacht. Diese würden dann für die weitere Umsetzung öffentlich geförderter Beschäftigung¹⁴ sowie für die arbeitsmarktpolitischen Förderangebote anderer Träger zur Verfügung stehen.

Die Beendigung des Angebotes würde nicht zu einer Veränderung des Stellenplanes führen. Es ist beabsichtigt, Aufgaben von aktuell nicht besetzten Stellen entsprechend zu verlagern und die nicht besetzten Stellen zurückzugeben.

III. Fazit

Durch die Beendigung des Angebotes des Perspektivzentrums im Jobcenter und die damit verbundene Einsparung von Eingliederungsmitteln wird ein größerer Spielraum für die Finanzierung anderer SGB II-Förderangebote in Münster geschaffen. Die durch das Jobcenter Anfang Juli 2024 bis auf Weiteres verhängten notwendigen Maßnahmen zur Mitteleinsparung (siehe oben) könnten damit aufgehobenen beziehungsweise gelockert werden. So könnte zum einen der politische Schwerpunkt der Stadt Münster im Rahmen von öffentlich geförderter Beschäftigung fortgesetzt werden.

Auch andere durch die lokale Trägerlandschaft umgesetzte Fördermaßnahmen könnten weiterhin in größerem Umfang als aktuell absehbar umgesetzt werden.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen
Anlage A

¹⁴ Grundsätzlich können mit diesem Vorgehen die seinerzeit durch den Rat der Stadt Münster festgelegten 40 Arbeitsplätze bei der Stadt Münster¹⁴, die geplanten 40 Arbeitsplätze bei freien Trägern und Vereinen sowie die 40 Arbeitsplätze bei privatwirtschaftlichen Unternehmen im Münsterland weiterhin gefördert werden.